

1019/AB XXI.GP

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Beate Schasching, Brunhilde Plank und Genossinnen betreffend unautorisierte Presseaussendungen der Sozialministerin, Nr. 1067/J**, wie folgt:

Fragen 1, 5, 6 und 8:

Das einmalig vorgekommene Versehen dieser von mir nicht autorisierten Presseaussendung durch mein Pressebüro erlaubt keine Schlussfolgerung wie sie in den Unterstellungen der Frage 5 zum Ausdruck kommt. Die Übernahme der Verantwortung für das Versehen durch meine Mitarbeiter war eine Selbstverständlichkeit und bedurfte keiner weiteren Konsequenzen wie sie in den Fragen 6 und 8 angedeutet werden.

Fragen 2 und 3:

Seit meinem Amtsantritt waren bis zum Einlangen dieser parlamentarischen Anfrage drei Pressesprecher bzw. Pressesprecherinnen in meinem Büro beschäftigt. Diese sind nach allgemein üblichen Qualifikationskriterien ausgewählt worden.

Frage 4:

Diese (Teil)Fragen können im Hinblick auf das berechtigte Datenschutzinteresse der darin angesprochenen Person nicht beantwortet werden.

Frage 7:

Die vorliegende Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung, weshalb die Beantwortung unterbleibt.